

Niederschrift

über die öffentliche

22. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.10.2022
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:21 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 12 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine **Einwendungen** vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche teilte den Ausschuss-Mitgliedern mit, dass die Anlagen zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.09.2022 nachträglich ins RIS geladen werden, da dies bis dato noch nicht erledigt werden konnte.

Stadtrat Oliver Ehrenreich wurde vertreten durch Stadtrat Sebastian Bösl.

Für die Mittelbayerische Zeitung nahm Herr Thomas Rieke an der öffentlichen Sitzung teil.

Beim TOP 2 – Altstadtsanierung – merkte Stadtrat Sebastian Bösl an, dass es erfreulich sei, wie viel in der Altstadt mittlerweile saniert wurde.

Er merkte auch an, dass angeblich in nächster Zeit einige Bierkeller zum Verkauf stünden und die Stadt die Möglichkeit zum Erwerb nutzen sollte.

Stadtrat Hans Glatzl fragte nach dem Stand der Arbeiten im Zaskkahof.

Stadtbaumeister Franz Haneder teilte mit, dass er beim Landratsamt in dieser Angelegenheit bereits nachgehakt hat.

Stadtrat Gregor Glötzl fragte nach dem Nutzungskonzept und der Finanzierung der Fronfeste.

Stadtrat Hans Glatzl fragte nach der Fertigstellung der Fronfeste und ebenfalls nach der Finanzierung.

Stadtbaumeister Franz Haneder teilte mit, dass eine Fertigstellung 2024/2025 zu erwarten sei. Der Bewilligungszeitraum hier ist verteilt bis in die Jahre 2026/2027.

Leiter der Bauverwaltung Gerhard Schneeberger erläuterte den Ausschussmitgliedern den TOP 3.1 – Greinhof – und zeigte ihnen den genauen Standort der Anlage.

Eine von Stadtrat Hans Glatzl angedachte Leitung zum Zementwerk als größtem Verbraucher ist laut Aussage von Bürgermeister Thomas Gesche technisch nicht möglich.

Stadtrat Thomas Hofmann plädierte dafür, dass erst Dächer und dann erst Flächen mit Photovoltaik bestückt werden sollten.

Auch Stadt Markus Bäuml sprach sich für mehr Klimaschutz aus und hofft darauf, dass bald auch in der Altstadt Burglengenfeld Photovoltaik auf Dächern zugelassen wird.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	Stadtrat Sebastian Bösl vertrat Stadtrat Oliver Ehrenreich
Glatzl, Hans Stadtrat	
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schießl, Josef Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	Herr Auer fehlte unentschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	Herr Ehrnsperger fehlte unentschuldigt
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	Frau Feuerer fehlte entschuldigt
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	nicht anwesend
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Spitzner, Yvonne Leiterin Hauptamt	nicht anwesend
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	nicht anwesend
Schriftführer:	
Baumann, Sigrid	
Karl, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
-----------------------------------	------------------

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2022
2. Altstadtsanierung Burglengenfeld - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 3.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Greinhof I“ – Billigungsbeschluss
4. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:234

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.09.2022
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 27.09.2022 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 27.09.2022 wird genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0

Beschluss

Nr.:235

Gegenstand:	Altstadtsanierung Burglengenfeld - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Die Regierung der Oberpfalz bereitet wie jedes Jahr das Städtebauförderungsprogramm vor.

Die erforderlichen Bedarfe der Kommunen sind daher bis spätestens 01.12.2022 für das Programm für das Jahr 2023 mitzuteilen.

Der erforderliche Jahresantrag nach den Städtebauförderungsrichtlinien und die vorgeschriebenen Unterlagen – Jahresantrag für die Bedarfsmitteilung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmabschluss, Maßnahmenplan mit ergänzenden Unterlagen - sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger, wurde das beiliegende Konzept erarbeitet und abgestimmt. Die Stadt Burglengenfeld befindet sich im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“.

Die Bedarfe stellen sich im Prinzip wie 2022 dar.

Alle geplanten Maßnahmen wurden nach hinten geschoben, da zunächst der Fokus auf die Sanierung und Fertigstellung der Fronfeste gerichtet ist.

In beiliegenden Maßnahmenplan sind die Einzelmaßnahmen auch entsprechend gelistet und farblich dargestellt. Rot unterlegte Flächen sind abgeschlossene Maßnahmen, gelb gekennzeichnete Flächen sind derzeit in der Umsetzungsphase, grün hinterlegte Maßnahmen sind zeitnah geplant, blau hinterlegte Maßnahmen sind mittelfristig vorgesehen.

Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt das vorliegende Programm (siehe Anlage). Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen und die städtischen Haushaltsmittel, sowie die voraussichtlichen Fördermittel, in den Haushalt 2023 miteinzuplanen und der Investitionsplan entsprechend fortzuschreiben.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 2

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

An die
Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 34 Städtebau

1. Zuwendungsempfänger					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde		Name Burglengenfeld			
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) 93133 Burglengenfeld, Marktplatz 2-6		Gem.-Schlüssel 376119			
Ansprechpartner Herr Haneder		Hauptanschluss 09471/7018-0	Nbst. Tel. 09471/7018-25	Nbst. Fax 09471/7018-69	
E-Mail-Adresse franz.haneder@burglengenfeld.de		Landkreis Schwandorf			
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme					
Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren		Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Fördergegenstand Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy)			
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme		Sanierungsgebiet Altstadt I, Altstadt, Untersuchungsgebiet, Ortskern			
3. Programmanmeldung		Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
		2023	2024	2025	2026
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Ausgaben (siehe S. 2 ff)		Tsd. EUR 90	Tsd. EUR 210	Tsd. EUR 130	Tsd. EUR 870
4. Zusätzliche Angaben					
Gibt es noch etwas, was Sie der Regierung mitteilen möchten? nachrichtlich zu 5. Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich): geplanter Hochwasserschutz des Freistaates Bayern					
Ergänzende Unterlagen hochladen Maßnahmenplan 2023 - Maßnahmenplan_2023.pdf					
5. Erklärungen					
Wir beantragen für die auf den vorhergehenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Ausgaben die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.					
<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen. <input checked="" type="checkbox"/> Ich bestätige, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. <input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.					
Anlagen:		Ggf. zusätzlich erforderliche Fördervoraussetzungen:			
<input type="checkbox"/> Maßnahmenplan <input type="checkbox"/> Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB		<input type="checkbox"/> Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung <input type="checkbox"/> Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Fördergebiet <input type="checkbox"/> Billigungsbeschluss interkommunales Entwicklungskonzept			
Ort, Datum		Unterschrift			

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

Maßnahmenart gemäß SIBauFR	angemeldete Einzelmaßnahmen	förderfähige Ausgaben in Tsd. EUR						
		voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren			
					2023	2024	2025	2026
12. Kommunale Förderprogramme und Fonds	Kommunales Förderprogramm Priorität 1a	200	0	50	50	50	50	
13. Sonstige Vergütungen	Kleinbeträge Priorität 1b	160	0	40	40	40	40	
11. Sonstige Baumaßnahmen	Sanierung Kelleranlagen FINr. 340 Priorität 2	120	0	0	120	0	0	
01. Vorbereitung der Erneuerung	Umgestaltung Paul-Dietrich- Straße (Planungskosten) GK 200 Tsd. € Priorität 3	40	0	0	0	40	0	
06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	Umsetzung der Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich) Priorität 4	250	0	0	0	0	250	
11. Sonstige Baumaßnahmen	Sanierung Stadlmauer bei FINr. 314 u. FINr. 315 Priorität 5	150	0	0	0	0	150	
06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	Freiflächengestaltung Striegelberg BA II Priorität 6	80	0	0	0	0	80	
06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	Freiflächengestaltung Lichtgasse Priorität 7	300	0	0	0	0	300	
Gesamtsumme		1.300	0	90	210	130	870	

Beschluss

Nr.:236

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Greinhof I“ – Billigungsbeschluss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberrechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss vom 27.10.2021 wurde vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Solarpark Greinhof“ beschlossen.

Nach einer gewissen Planungszeit und Erstellung des Bebauungsplanentwurfs konnte vom 01. Juli 2022 bis 01. August 2022 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich mit insgesamt 7,44 ha, davon 6,58 ha Netto-Baulandfläche umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 2863 und 2864, Gem. Burglengenfeld. Es soll auf der vorgenannten Fläche durch den Vorhabensträger Solea AG, Gottlieb-Daimler-Str. 10, 94447 Plattling eine Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von 11.616 Solarmodulen zur Stromgewinnung (7.550,40 kWp) und den erforderlichen Gebäuden (Trafostationen) errichtet werden.

Das geplante Projektgebiet wird bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die nächstliegende Bebauung liegt ca. 300 m entfernt in der Umlandgemeinde Greinhof.

Die Träger öffentlicher Belange brachten folgende Anregungen, Bedenken und Einwendungen zum geplanten Vorhaben vor (Auszug aus der Liste der TÖBs):

Das Landratsamt Schwandorf -Bauleitplanung- monierte einzelne Festsetzungen im Bebauungsplan, die konkretisiert werden sollten. Die redaktionellen Änderungen werden im neuen Entwurf berücksichtigt.

Die Regierung der Oberpfalz ging in der Stellungnahme auf die Ziele und Grundsätze im Landesentwicklungsplan ein und stellte fest, dass in diesem Gebiet den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt und vor diesem Hintergrund eine möglichst landschaftsverträgliche Einbindung der Photovoltaikanlagen erfolgen sollte. Das Vorhaben trägt den Zielen und Grundsätzen des LEP grundsätzlich Rechnung.

Aus Sicht des WWA Weiden besteht grundsätzlich Einverständnis, plädiert aber auf die Einhaltung der fachlichen Vorgaben.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz stellt fest, dass im südlichen Bereich des Planungsgebiets ein Bodendenkmal (Bestattungsplatz der Frühlatenezeit, Siedlung der

Spätlatenezeit) vermutet wird. Es ist daher gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Der Regionale Planungsverband prüfte das Vorhaben anhand des Regionalplanes Oberpfalz-Nord, dass den naturschutzfachlichen Bewertungen eine wichtige Bedeutung zukommt und daher die Stellungnahmen der zuständige Fachstellen besonders gewürdigt werden sollen. Das Vorhaben kann zu den Erfordernissen des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, da der weitere Ausbau der Energieversorgung in der Region ein ausreichendes und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellt.

Das Amt für ländliche Entwicklung hat keine Bedenken und Einwendungen vorgebracht. Das Staatliche Straßenbauamt wies darauf hin, dass der bauliche Abstand zur nächstgelegenen Staatsstraße 2235 mind. 20 Meter betragen und die Ausfahrten der Anlage ausschließlich über die bestehende Zufahrt erfolgen soll. Außerdem wird auf die nicht zulässige Blendwirkung der PV-Anlage hingewiesen und ein entsprechendes Blendgutachten gefordert.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt zunächst fest, dass ca. 7,44 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche für die intensive landwirtschaftliche Produktion von Nahrungsmitteln verloren gehen und die landwirtschaftliche Flur zerschnitten wird. Hierzu verweist die Behörde auf Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021, wonach die Städte im begleitenden Vorhaben- und Erschließungsplan mit Durchführungsvertrag die Verpflichtung zum Rückbau der gesamten Anlage, einschließlich Pflanzungen vereinbaren kann, um die Wiederaufnahme der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung in vollem Umfang vollziehen zu können. In Bezug auf die Einfriedung wird darauf hingewiesen, dass bei einer geplanten Beweidung die Umzäunung wolfsicher durchgeführt werden muss. Wegen der Nähe zum Wald wird auf die Baumwurfgefahr hingewiesen, da sich das Bauvorhaben innerhalb der Baumwurfzone befindet. Die Gefährdung durch Sturmwurf wird allerdings auf gering bis mittel eingestuft.

Der Bayerische Bauernverband stellt zunächst fest, dass wertvolle Ackerflächen verloren gehen, was zu einer Verknappung von landwirtschaftlichen Nutzflächen führt und die derzeitig angespannte Flächensituation verschärft, so dass auch Verwerfungen auf dem Pachtmarkt zu erwarten sind. Es soll bei der Umsetzung auf ausreichend Abstand zu benachbarten landwirtschaftlichen Flächen sowie angedachten Einzäunungen und Bepflanzungen mit Büschen und Sträuchern geachtet werden, um eine uneingeschränkte Nutzung der Restgrundstücke zu ermöglichen. Die Belange der Landwirtschaft sollen bei den Planungen berücksichtigt werden.

In diesem Verfahren ging auch eine Bürgereinwendung ein, der wegen folgenden Gründen dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden kann:

Der Bürger ist der Meinung, dass die PV-Anlage der künftigen Siedlungsentwicklung der Stadt Burglengenfeld im Wege steht. Burglengenfeld ist nach Abschluss der Bebauung am Hussitenweg an der Umgehungsstraße und somit an der Grenze der Siedlungsentwicklung angekommen. Im Norden stoßen wir an die Grenzen von Teublitz, im Osten an Maxhütte-Haidhof und im Westen an die Vorbehaltsgebiete des Zementwerkes. Das Gebiet von Greinhof liegt Luftlinie nur einen Kilometer vom Naabtalpark entfernt und wäre aus Sicht des Bürgers das prädestinierte Entwicklungsgebiet von Burglengenfeld. Außerdem wird die im Standortgutachten angegebene Bodengüte in Zweifel gezogen. Er fordert zudem eine Aufständigung der PV-Module (Agri-PV), damit eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich ist. Zur Haushaltskonsolidierung sollten die PV-Betreiber mit einer Umlage pro kWh beteiligt werden.

Die städtebauliche Entwicklung von Burglengenfeld wird durch die Ausweisung der PV-Freiflächenanlage aus Sicht der Verwaltung mittelfristig nicht beeinträchtigt. Wie sich die städtebauliche Entwicklung nach der Nutzungszeit der PV-Anlage darstellt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Aktuell steht die Ausweisung der Energieerzeugungsanlage in Greinhof im Vorrang.

Die Bodengüte im Planungsgebiet ist nachweislich nach der amtlichen Bodenschätzung allenfalls durchschnittlich, eher unterdurchschnittlich. Keinesfalls werden Böden mit hoher Bodengüte in Anspruch genommen.

Die Ansprüche für eine Umlage pro kWh und Durchsetzung einer Agri-PV werden derzeit geprüft und könnten im Durchführungsvertrag formuliert werden.

Ansonsten wurden keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben vorgebracht.

Die Liste der Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie der aktualisierte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Solarpark Greinhof I“ sind Bestandteil dieses Vorlageberichts.

Beschluss:

I. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen zum Beschluss erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0 einstimmig

II. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt die Entwurfsplanungen des Planungsbüros Preihsl & Schwan vom 27.09.2022, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Greinhof I“.

Abstimmungsergebnis: 13:0 einstimmig

III. Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 einstimmig

Anlagen:

B-Plan, Flächennutzungsplan, Abwägung der TÖB's als Anlage 1 am Ende des Protokolls.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Stadtrat Sebastian Bösl fragte nach, wann denn die Schmierereien an der Schule entfernt würden. Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass hier eine Spezialfirma benötigt wird. Hier wird noch auf einen Termin gewartet.

In diesem Zusammenhang fragte er auch nach dem Graffiti-Würfel, der wohl seit Februar 2019 aufgestellt werden sollte.

Seine nächste Frage galt der Kassenversicherung im Fall „Förderschaden“ und dem Stand dazu.

Eine letzte Frage betraf den Zeitpunkt der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses, die laut Bürgermeister Thomas Gesche am 09.11.2022 stattfinden soll.

Stadtrat Hans Glatzl fragte nach, warum denn ausgerechnet die Dornenhecke auf dem Radweg bei der Jurastraße nicht nachgeschnitten wurde.

Eine nächste Frage galt den Altglascontainern im NAC und NAP und deren Leerung, bzw. Standort.

In Sachen Radweg entlang der Regensburger Straße wurde vereinbart, dass der Leiter des Ordnungsamtes Herr Wolfgang Weiß Kontakt mit Stadtrat Hans Glatzl aufnehmen wird.

Die nächste Frage zielte nach einem Notfallplan der Stadt ab – Stichwort „Blackout“. Bürgermeister Thomas Gesche berichtete, dass das Rathaus und die Feuerwehr die beiden „Stützpunkte“ für Notfälle in Burglengenfeld sind und man für Fälle wie z.B. Hochwasser und dergleichen gut gerüstet sei.

Stadtrat Gregor Glötzl sprach die Bebauung in der Dr.-Sauerbruch-Straße an.

Angeblich soll es sich hier um Schwarzbauten handeln und sich das Gebiet außerdem im Außenbereich befinden. Es stellt sich für ihn die Frage, warum die Stadt in ihrer Stellungnahme zu den einzelnen Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat, obwohl der Stadtrat seine Zustimmung zur Bebauung verweigert hat. Gerhard Schneeberger, Leiter der Bauverwaltung, geht der Sache nach.

Stadtrat August Steinbauer fragte nach, ob der Zirkus, der zurzeit auf dem Volksfestplatz gastiert, Gebühren an die Stadt bezahlt, was von der Verwaltung bejaht wurde.

Stadtrat Thomas Hofmann sprach die allgemeine Trinkwasserversorgung der Stadt, speziell nach dem historisch heißen Sommer an. Laut Bürgermeister Thomas Gesche ist der Wasserspiegel in den letzten 10 bis 15 Jahren um ca. 80 cm gesunken. Bei der weiteren Beobachtung in dieser Angelegenheit sollten die Stadtwerke, Herr Johannes Ortner, und der Klimaschutzmanager, Herr Markus Süß, in einer der nächsten Sitzungen gehört werden.

Stadtrat Norbert Wein fragte nach dem Stand der Bahnreaktivierung. Hier soll in nächster Zeit wohl Nachricht vom Landratsamt kommen, nachdem hierzu dort eine Sitzung stattgefunden hat.

Stadtrat Bernhard Krebs fragte auf Anfrage einer Mutter nach dem Stand in Sachen Containerlösung und geplantem Neubau (im Baugebiet Hussitenweg IV) des Johan-

niter Kinderhauses nach und regte an, dass die Verwaltung eventuell einmal eine Sitzung des Elternbeirates besuchen sollte um hier für Informationen zu sorgen. Er sprach die neuangeschaffte Drohne für die Feuerwehr Pilsheim an, die auf Nachfrage von allen Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld benutzt werden wird. Die Drohne ist bei der Feuerwehr Pilsheim, weil dort am meisten Waldgebiet ist, wo diese dann eingesetzt werden kann.

Aufgrund des immer mehr zunehmenden Vandalismus regte Stadtrat Bernhard Krebs an, den vorher angesprochenen Graffiti-Würfel deshalb besser an einer gut einsehbaren Stelle zu platzieren.

Die nächste Frage galt der geplanten Obdachlosenunterkunft. Hier gibt es aber noch keine Genehmigung durch das Landratsamt Schwandorf.

Zum Schluss merkte Stadtrat Bernhard Krebs noch die „Verlandung“ der Naab an. Laut Stadtbaumeister Franz Haneder wird der Sache von Seiten der Verwaltung nachgegangen.

Stadtrat Josef Schießl fragte nach der Aufhebung der Sperrung in der Lindenstraße nach. Diese wird laut Stadtbaumeister Franz Haneder nach einer Begehung in der nächsten Woche aufgehoben.

Eine nächste Frage galt dem Stand in Sachen Renovierung des Hauses in der Berggasse 2.

Stadtbaumeister Franz Haneder teilte mit, dass der Bauherr die Renovierung 2023 umsetzen will und im selben Jahr noch die Inbetriebnahme stattfinden soll. Eventuell soll dieses Jahr noch die Dachsanierung erfolgen.

Stadtrat Josef Schießl erkundigte sich auch nach dem Stand der Dinge in Sachen JUZ.

Dies ist laut Bürgermeister Thomas Gesche aber Sache des Landratsamtes Schwandorf.

Die Anfrage zum Stand in Sachen TV-Gelände verschiebt der Bürgermeister in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Auf die Nachfrage in Sachen Verkauf „Hansa“ teilte Bürgermeister Thomas Gesche mit, dass es möglicherweise einen nächsten Interessenten gibt, nachdem die eigentlich interessierte Firma mittlerweile wohl insolvent ist.

Stadtrat Josef Schießl bedankte sich beim Bauhof für die guten Arbeiten für die neuen Buswartehäuschen in Saaß und Pottenstetten.